



Freitagsgedanken vom 11.08.2017 – Scharia als der Weg des Herzens

„Das zweite Element, das die Konstruktion einer religiösen Autorität unterstützt, liegt im Verständnis vieler Muslime vom Islam selbst. Denn wenn der Islam und vor allem der Weg zur ewigen Glückseligkeit über juristische Kategorien definiert werden, dann brauchen wir Muslime Juristen, die uns genau sagen, was erlaubt und was verboten ist. Wir sind auf klar definierte juristische Aussagen angewiesen, um zur Gottesgemeinschaft, also zur ewigen Glückseligkeit zu gelangen. ... Zusätzlich zu der selbstverantworteten emotionalen Unterdrückung kommt nun eine selbst auferlegte Bevormundung. Und genau diese beiden Aspekte verhindern die Entwicklung einer selbstverantwortlichen und aufrichtigen persönlichen Beziehung zu Gott. Denn wenn man seine Beziehung zu Gott über juristische Kategorien definiert, braucht man zwangsläufig einen Juristen, der einen über die Urteile Gottes aufklärt. Dann ist es aber vorbei mit einer direkten persönlichen Beziehung zu Gott. Nun ist der Jurist dazwischen. Er spricht für und anstelle von Gott. Gott spricht nicht mehr. Der Muslim setzt sich nicht mehr mit Gott auseinander, sondern mit dem Juristen bzw. mit seinen Aussagen und Urteilen. ...

Es ist keine Frage, dass diese Interpretations- und Ableitungsarbeit (der Juristen und Gelehrten) notwendig und hilfreich ist, das ist nicht das Problem. Das Problem beginnt erst, wenn aus den Forschungsergebnissen und Meinungen dieser Gelehrten und Juristen autoritäre Texte werden, die zum Teil mehr Gewicht und Aufmerksamkeit erhalten als der Koran selbst. Dem Muslim werden diese Ergebnisse und Meinungen als letzte göttliche Wahrheiten präsentiert, die er unhinterfragt hinnehmen muss. Und so werden Gelehrte und Juristen zu Göttern. Dazu sagt der Koran: *Genommen haben sie sich ihre Gelehrten und Mönche zu Göttern außer Gott. ... Und doch war ihnen befohlen zu dienen dem Gott, dem Einzigen. Kein Gott außer Ihm. Preis Ihm, über das, was sie neben Ihn stellen! Sie wollen Gottes Licht mit ihrem Mund auslöschen, aber Gott will nichts anderes, als Sein Licht zu vollenden, auch wenn dies den Leugnern nicht gefällt.* (Koran 9:31-32) ... Der koranische Vers bezeichnet diese unhinterfragte Hinnahme von Gelehrtenurteilen über Erlaubtes und Verbotenes als ‚Beigesellung‘ (arab.: *Schirk*) und spricht vom Auslöschen des göttlichen Lichtes. Denn Gott leuchtet ... im Herzen des Menschen. Der Koran spricht das Herz des Menschen an. Das will er läutern, darin sieht er eine Erkenntnisquelle für das Schöne, Menschliche, Emotionale, Empathische, Zuvorkommende, aber auch für das Spirituelle: *Wahrlich, nicht die Augen erblinden, sondern die Herzen in der Brust.* (Koran 22:46)

Das Herz zu läutern ist keine primär intellektuelle Aufgabe, sondern vielmehr eine emotionale und spirituelle. Ein juristisches Verständnis vom Islam blendet die Arbeit an der Läuterung des Herzens aus. Das Herz soll in die Lage versetzt werden, das Schöne, das Menschliche zu erkennen und von Unschönem, Unmenschlichem zu unterscheiden. Wenn Religiosität aber als Befolgung von juristischen Aussagen definiert wird, rückt nicht nur das Herz in den Hintergrund, sondern auch die Freiheit des Menschen und damit eine aufrichtige moralische Haltung, in der Moralität von innen als Selbstverpflichtung bestimmt wird. Wenn gutes Handeln fremdbestimmt ist, wenn ich also zum Beispiel jemandem helfe, weil mir dies vorgeschrieben wurde, habe ich keine innere Haltung. Ich helfe, weil ich helfen muss, nicht weil ich helfen will. Der Islam will, dass der Mensch hart an sich arbeitet, bis er das Gute um des Guten willen verrichtet. Dieses Verständnis vermeidet eine Reduktion des Islams auf juristische Kategorien.“

Mouhanad Khorchide, „[Scharia – der missverstandene Gott](#)“

© 2013 Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, S. 14 ff.

Eingesandt von unserem Mitglied Waqar Tariq, mit freundlicher Genehmigung des Herder-Verlags.